



Merkblatt Schindeldächer

Die Denkmalpflege unterstützt die Eindeckung von Dächern mit Schindeln. Subventioniert werden nur die eigentlichen Dachdeckungsarbeiten. Die Arbeiten am Dachstuhl sowie Spenglerarbeiten sind davon ausgenommen. Das Holz für die Schindeln muss aus der Region stammen und die Schindeln müssen handgespalten sein.

Die Arbeiten am Schindeldach werden nach der Fläche abgerechnet. Für das Herstellen und Verlegen der Schindeln werden Kosten von pauschal 270 Fr./m² angenommen und mit einem Satz von 35% berechnet. Dies bedeutet, dass pro m² Schindeldach ein Subventionsbeitrag von Fr. 94.50.- angewendet wird.

Die Beiträge müssen mit dem offiziellen Gesuchsformular beantragt werden. Folgende Unterlagen sind zwingend beizulegen:

- Aktueller Grundbuchauszug (nicht älter als 1 Jahr)
- Situation 1:25'000 mit markiertem Objekt
- Katasterplan 1:1'000 / 1:500
- Fotos Vorzustand als digitale Einzelaufnahmen im jpg-Format, Auflösung 300 dpi: Alle Fassaden des Gebäudes, jeweils übers Eck; Gebäude in seiner Umgebung; Detail des Daches
- Angabe der zu deckenden Fläche in m²

Es gelten die üblichen Subventionsbedingungen, siehe Merkblatt *Erläuterung zu Beitragsgesuch*.

Für die Schlussdokumentation werden benötigt:

- Fotos Nachzustand und Fotos während der Arbeiten als digitale Einzelaufnahmen im jpg-Format, Auflösung 300 dpi Fotos
- Nachweis über den Holzbezug in der Region (z.B. Rechnung oder Lieferschein)